

Kunst und Konfessionalisierung ✕

|| Das Herzogtum Pfalz-Neuburg 1542–1650¹

Franz Josef Merkl

Bei Ensfeld, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, steht im Spindeltal die Ruine einer Kirche aus dem 15. Jahrhundert². Der Besucher sieht aber auch ein modernes Dach sowie neue Fenster und Türen. Beim Gang ins Innere erfährt er, daß hier eine spätmittelalterliche Kirche 1543 auf Befehl des Neuburger Pfalzgrafen Ottheinrich, der die Reformation³ in seinem Gebiet eingeführt hatte, zerstört wurde, nachdem es nicht gelungen war, ein Wallfahrtsverbot mit Hilfe von Soldaten durchzusetzen. Anhand barocker Stuckreste sieht er, daß ein wenn auch nicht dauerhafter Wiederaufbau stattfand. Die Abbildung einer aus Sandstein gefertigten Madonna des Jahres 1430 befindet sich ebenfalls in der Kirche; sie wurde hier 1543 von Bauern vor ihrem Landesherrn versteckt und 1931 bei Grabungen zufällig wiederentdeckt⁴. Die aktuelle Ergänzung der Ruine auf Initiative von Pfarrer Otto Maurer⁵ aus dem nahen Ensfeld läßt

-
- 1 Der Beitrag beruht auf einer im Sommersemester 1997 an der Universität Augsburg verfaßten Seminararbeit. Das Seminar mit dem Titel *Die religiösen Bilder seit dem Spätmittelalter* wurde von Frau Prof. Dr. Helga John-Winde, Ordinaria für Kunsterziehung, und Herrn Prof. Dr. Herbert Immenkötter, Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, geleitet. Ich danke Herrn Prof. Dr. Immenkötter und Herrn Prof. Dr. Peter Rummel sehr herzlich für die Möglichkeit, diesen Beitrag veröffentlichen zu können. Herrn Prof. Dr. Rummel danke ich darüber hinaus besonders für die vielfältigen Hinweise im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Veröffentlichung.
 - 2 A. Horn, *Die Kunstdenkmäler von Bayern*, Landkreis Donauwörth, 1950, S. 511 f.
 - 3 Zu den Konfessionalisierungsvorgängen vgl. vor allem R. H. Seitz, *Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg*, in: H. H. Stierhof (Hrsg.), *475 Jahre Pfalz-Neuburg*, Ausstellungskatalog, 1980, S. 43–66.
 - 4 Vgl. A. Weber, *Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542–1559*, überarbeitet von Josef Heider, in: NK 110 (1955), S. 47. Ähnliche Ereignisse fanden an den nicht weit entfernten Wallfahrtsstätten Ulberg bei Möhren, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, und Übersfeld, Landkreis Donau-Ries, statt; vgl. ebenda, S. 47 f.
 - 5 *Unsere Liebe Frau vom Spindeltal*. Beiträge zur Geschichte zusammengestellt von O. Maurer, 1989.

zunächst den Eindruck aufkommen, im abgelegenen Spindeltal sei die durch Ottheinrichs Nachfolger Wolfgang Wilhelm ab 1614 begonnene Gegenreformation erst jetzt zum Abschluß gekommen.

Eine ernsthaftere Betrachtung aber führt zu der Frage, warum religiöse Kunstwerke mit Einführung des evangelischen Bekenntnisses zum Problem für Obrigkeit und Untertanen wurden. Weiterhin ist interessant, ob und gegebenenfalls welche Bilder erhalten blieben, was in der Zeit der evangelischen Landeskirche im Fürstentum an bildender Kunst zugelassen wurde und welche neuen Bilder in der Zeit der Gegenreformation eingeführt wurden. Für beide Perioden aber stellt sich die Frage, welche Ziele mit Hilfe des Verbots oder Zulassung und Förderung bestimmter religiöser Bilder bei der Einführung der jeweiligen Konfession⁶ verfolgt wurden. Dabei soll der Zeitraum zwischen 1542 und 1650 betrachtet werden, da die Gegenreformation um 1650 erfolgreich abgeschlossen war⁷.

Erschwert wird die Beantwortung der Fragen durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Region, den barocken „Bauboom“, der hier gegen Ende des 17. Jahrhunderts einsetzte⁸, aber auch durch spätere Veränderungen in den Beständen religiöser Kunst. Dennoch soll trotz der genannten Probleme mit Hilfe auch kunstgeschichtlicher Literatur, insbesondere der Kunstdenkmäler-Bände des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für die Landkreise Dillingen⁹, Donauwörth¹⁰ und den Stadt- und Landkreis Neuburg¹¹ der Versuch unternommen werden. Die räumliche Beschränkung auf

6 Gemeint ist die Einführung eines Bekenntnisses im Sinne des Konfessionalisierungsbegriffs nach E. W. Zeeden; vgl. seine Arbeiten Grundlagen und Wege der Konfessionalisierung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe in HZ, 185. Band (1958), S. 249–299, und Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, 1965. Die Gegenreformation ist danach die Form der katholischen Konfessionalisierung, die auf mehr oder minder gefestigte kirchliche und religiöse Formen stieß, die durch die Reformation entstanden waren. Zum Verhältnis von katholischer Reform, Gegenreformation und Konfessionalisierung vgl. aktuell H. Smolinsky, Die Kirchen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Kräfte und Mächte im Ringen um Glauben und Leben. In: R. Baumstark (Hrsg.), Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten. Ausstellungskatalog, 1997, S. 19–30.

7 Seitz, Reformation und Gegenreformation, S. 59.

8 Der die Vorgänge der Zeit gut charakterisierende Begriff „Bauboom“ wurde entlehnt bei J. Roeßner, Baierfeld, Die lange Geschichte eines kleinen Dorfes, 1990, S. 87.

9 W. Meyer, Die Kunstdenkmäler von Bayern, Landkreis Dillingen an der Donau, 1972.

10 A. Horn, Die Kunstdenkmäler von Bayern, Landkreis Donauwörth, 1950.

11 A. Horn und W. Meyer, Die Kunstdenkmäler von Bayern, Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau, 1958.

die entlang der Donau gelegenen Landesteile erfolgt zum Zweck der besseren Übersicht.

1. Die einzelnen Konfessionalisierungen¹² und ihre Haltung zu den Bildern

Mit der Einführung der Reformation und der Bildung einer eigenen Landeskirche (1542–1546) ergingen zunächst keine Vorgaben zu religiösen Bildern. Die nach brandenburgisch-nürnbergischem Vorbild von Andreas Osiander verfaßte Kirchenordnung von 1543 verbot lediglich „alle spectacula alsda man mit bildern getriben hat ...“¹³, jedoch keine Bilder als solche. Während des Interims und der Besetzung durch kaiserliche Truppen im Zusammenhang mit bzw. im Anschluß an den Schmalkaldischen Krieg (1546–1552) wurde die Reformation rückgängig gemacht¹⁴. Ottheinrich nahm 1552 im Vorgriff auf den Passauer Vertrag erneut sein Land in Besitz, und die Kirchenordnung von 1543 wurde wieder in Kraft gesetzt¹⁵. Die bisher angeführten Konfessionalisierungsvorgänge beeinflussten zumindest den Altbestand an religiösen Bildern nicht.

Erst die Kirchenordnung von 1554, die der württembergischen des Vorjahres nachgebildet war, enthielt einen Kurswechsel. Gegenüber dem von Johann Brenz verfaßten Vorbild wurde in das erste Gebot des Dekalogs ein eigenständiges Bilderverbot eingebracht¹⁶, das mit Wahrscheinlichkeit auf die Neuburger Theologen Michael Diller und Johann Ehinger zurückgeht¹⁷. Brenz' moderate Haltung gegenüber Bildern¹⁸ kam nicht zum Tragen. Die konkrete Folge des Bilderverbotes war die Verordnung vom 12. August 1554 zur Beseitigung der Bilder und Feldkapellen. Der Landesherr trug seinen Beamten auf: „du

12 Zum Begriff vgl. Anm. 6.

13 Kirchenordnung 1543, bei E. Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts III, Altbayern, 1966, S. 96.

14 Seitz, Reformation und Gegenreformation, S. 46.

15 Ebenda.

16 Sehling, Kirchenordnung 1543, S. 26 f.

17 M. Henker, Johann Brenz und die Entwicklung des Neuburger Kirchenwesens zwischen 1553 und 1560, in: NK 133 (1980), S. 113.

18 Brenz trat ähnlich Luther für die Erhaltung der „nichtärgerlichen“ Bilder ein; vgl. M. Brecht, Johannes Brenz, in: M. Greschat (Hrsg.), Gestalten der Kirchengeschichte 6, Die Reformationszeit, 1993, S. 112.

sollst ohne sonder gebolder, gespöt oder geschrai die altar- und andere tafln, sambt bilder aus allen kirchen deines ampts tun und an ain besonder ort ver- wahren, die altär aber noch zur Zeit allenthalen bleiben lassen ...“¹⁹. Die Ent- fernung wurde in Visitationen überprüft; die Visitationsordnungen von 1560 und 1566 des Nachfolgers Pfalzgraf Wolfgang (1559–1569) führten aus: „so werden wie bericht, das noch abgöttische Bilder als sacramentsheuslein und altaria, so man nit zur communion gebraucht, in etlichen Kirchen sein. Da sollen unsere visitatores auf mitl und weg denken, ob und wie solche bilder und anders, so zur abgöttereï ursach geben kann, mit christlicher bescheidenheit abzuschaffen“²⁰.

Einen graduellen Wechsel in der Haltung zu Bildern vollzog Pfalzgraf Philipp Ludwig (1569–1614). Die Generalartikel von 1576 sahen eine genaue Einzelfallprüfung vor: „wo in den Kirchen ... abgöttische und ergerliche bilder gefunden, dieselbigen soll weder der pfarrer noch ambtman eigens willens abzuschaffen gestattet werden, sunder ein jeder superintendens soll deshalb mit der oberkait jeden orts aus grund der heilien schrift reden und handeln, damit dieselbigen mit aller bescheidenheit ohn ergernus und be- schwerlichs nachreden hinweg getan werden mögen“²¹.

Der persönlichen Konversion seines Sohnes und Nachfolgers Wolfgang Wilhelm 1613 und der Nachfolge in der Herrschaft im Jahr darauf folgte das Religionsmandat vom 24. 12. 1615. Darin erlaubte er, „die bapstische religion im land ofentlich zue bekennen, darzuzutreten, zue exercieren, kirchen und schulen anzuerichten und zue bauen“ und ordnete an, „die procession, walfar- ten und creuzgäng unverhindert passirn zue lassen“²². Mit diesem Brauchtum fand auch eine vollkommen veränderte Haltung zu den Bildern Eingang. Wolfgang Wilhelm rief Patres der Gesellschaft Jesu herbei und verwies 1618 die evangelischen Pfarrer des Landes²³. Mit Rückendeckung von Reichsrecht und

19 Sehling, Kirchenordnungen, S. 106.

20 Ebenda, S. 135.

21 Ebenda, S. 193.

22 Verzeichnis der punkten des pfalzgrävischen erlassenen mandats, so im land anno 1615 ange- schlagen worden; zitiert nach M. Simon, Ein Klagelied aus der pfalz-neuburgischen Gegen- reformation, in: ZBKG 33 (1964), S. 197. Der gesamte Text in: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. 1, Band 3, Teil 2, Altbayern 1550–1651, bearbeitet von W. Ziegler, 1992.

23 F. Nadwornicek, Pfalz-Neuburg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Land und Konfession 1500–1600, Bd. 1, Der Südosten, KLK 49, S. 52 f.

Kaiser („Sovil den statum religionis berüeret, halten wir ... nichts dafür, das D. L. von dero underthanen wider das jenige was dißfals die clare reichs constitutiones und der religion friden zuelassen, etwas zuegemuetet oder villedicht widersetzigkeit erzeiget ... werde“²⁴) wurde dem katholischen Bekenntnis teilweise mit drastischen Mitteln Geltung verschafft. In kleineren Orten²⁵ und auch in der wirtschaftlich wichtigsten Stadt Lauingen²⁶ wurden Truppen mit klarem Auftrag einquartiert: „sollte sich jemand de facto widersetzen, soll er den oder die mit Einquartierungen zwei oder mehr Soldaten ernstlich anhalten ... und das alles nichts helfen wollte ... die Soldateska dergestalt einquartieren, daß sie von den ungehorsamen Untertanen ihr Proviand und Unterhalt ohne Bezahlung ... als jeder Soldat täglich zweieinhalb Pfd. Brot, eineinhalb Pfd. Fleisch, einhalb Pfd. Schmalz, drei Maß Bier neben dem gewöhnlichen Service, den Offizieren aber Wein und anderes der Qualität noch haben möchte“²⁷. In Lauingen verkauften 115 Familien (11,5% der Bevölkerung), die bis dahin 25% des Steueraufkommens der Stadt gestellt hatten, ihr Eigentum und wanderten nach Zahlung der fälligen Nachsteuern in evangelische Territorien aus²⁸.

Unterbrochen wurde die Gegenreformation durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, speziell die Besetzung der Region durch schwedische Truppen 1632–1634. In dieser Zeit konnten die evangelischen Prediger teilweise in ihre Gemeinden zurückkehren, und ein erheblicher Teil der Bewohner auch der Haupt- und Residenzstadt Neuburg begrüßte die Wiedereinführung der evangelischen Konfession²⁹. Ab 1634 war Wolfgang Wilhelm wieder im Besitz seines Fürstentums und die katholische Konfession setzte sich bis Mitte des 17. Jahrhunderts allgemein durch, auch wenn es noch einzelne evangelische

24 Brief von Kaiser Matthias an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wegen des status religionis in Pfalz-Neuburg vom 20. September 1614; vgl. G. Lindermayr (Hrsg.), Akten zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, in: NK 69 (1905), S. 25 f.

25 So in Fünfstetten, Landkreis Donau-Ries, vgl. L. Hintermayr, Wending im Dreißigjährigen Krieg, 1989, S. 44, und Übersfeld, vgl. M. Meyer, Historisches Monheim, 1989, S. 107.

26 R. H. Seitz, Lauingen und das Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: H. H. Stierhof (Hrsg.), 475 Jahre Pfalz-Neuburg, S. 70.

27 Zitiert nach F. Griefsbach, Die Gegenreformation im hilpoltsteinischen Gebiet im Jahr 1628, ZKG XIII (1938), S. 198 f.

28 M. Springer, Die Auswirkungen der Reformation in Lauingen, JHVD LXXXVI. Jahrgang (1984), S. 28 f.

29 Seitz, Reformation und Gegenreformation, S. 59. Zu Neuburg vgl. den Bericht vom 25. Juni 1633 an Herzog Wolfgang Wilhelm bei F. Graßegger, Neuburgs Drangsale während des 30jährigen Kriegs, in: NK 57 (1893), S. 35.

Bewohner gab. Diese relative Toleranz³⁰ war wohl eine bevölkerungspolitische Notwendigkeit in dem von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges massiv betroffenen Territorium³¹. Eine deutliche Zurückhaltung war gegenüber neu angesiedelten evangelischen Österreichern und Tirolern³² oder wichtigen Spezialisten wie dem Schmied in Emskeim³³ erforderlich. Die Grenzen der Toleranz wurden jedoch an der Haltung der Landesherrschaft gegenüber der evangelisch gebliebenen Adelsfamilie Walrab bzw. Pestalozzi aus Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries, deutlich. Sie mußte, damit die Familienmitglieder nach evangelischem Ritus bestattet werden konnten, ihre Grabstätte im benachbarten markgräflich-ansbachischen Solnhofen einrichten³⁴. Neben rechtlichen Maßnahmen und deren notfalls zwangsweiser Durchsetzung bot die katholische Konfession in der Zeit nach dem Konzil von Trient auch äußerst attraktive Vermittlungsmöglichkeiten. Mit Hilfe großer Prachtentfaltung³⁵ im religiösen Brauchtum und dem gezielten Einsatz gerade der bildenden Kunst konnten die Menschen mit guten Aussichten auf Erfolg angesprochen werden; in diesem Zusammenhang sind denn auch Aufträge an hervorragende Künstler wie Peter Paul Rubens³⁶ zu sehen.

2. Die Reformation

Die Ausgangslage für den Neuburger Landesherren und seine Theologen vor Einführung der Reformation dürfte sich von der in anderen Territorien wenig unterschieden haben. So gab es Ablassbriefe wie den von St. Margaretha in Reichertshofen, in dem für ihre Hilfe beim baulichen Unterhalt den „christgläubigen beider Geschlechter, welche mit wahrhaft bußfertiger Gesinnung und nach abgelegter Beicht an den Festtagen des hl. Bekenner Nikolaus, des

30 Seitz, *Reformation und Gegenreformation*, S. 59.

31 Zu den demographischen Kriegsfolgen vgl. H.A. von Reisach, *Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs*, in: derselbe (Hrsg.), *Pfalz-Neuburgische Provinzialblätter I*, 1800, S. 575–578.

32 K. A. Böhaimb, *Übersfeld*, in: NK 36 (1872), S. 52 f.

33 A. Steib (Hrsg.), *Das Dorfleben. Geschichte der Ortschaft Rohrbach*, verfaßt von W. Herlein, 1983, S. 103 f.

34 L. Schauer, *Kirchen, Friedhöfe, Grabdenkmäler in Solnhofen*, 1990, S. 71 ff.

35 Zeeden, *Grundlagen und Wege*, S. 296.

36 K. Renger, *Peter Paul Rubens. Altäre für Bayern*, 1990, S. 22.

hl. Erzmartyrers Stephanus, der hl. Jungfrau Margareta, Allerheiligen und Kirchweih von der ersten Vesper bis zur zweiten Vesper einschließlich die erwähnte Kirchen fromm besuchen, jedes Jahr und jenen, welche zu den angeführten Werken und zur Beschaffung von Büchern, Kelchen, Altartüchern und anderen Einrichtungsgegenständen, so dort zum Gottesdienst nötig sind ... hilfreich die Hand bieten ... an den einzelnen aufgezählten Festtagen, an welchen sie dies tun, erbarmungsvoll im Herrn einen Ablass von 100 Tagen von den ihnen auferlegten Bußen ...“ zugesagt wurde³⁷.

Aber auch eine ausgesprochen gegenständlich ausgerichtete Frömmigkeit mit Schauspielen „als am Palmtag mit dem esel, am Karfreitag mit dem cruzifix und grab, am Ostertag mit umbtrag des bilds der urstend Christi, am Aufahrtstag mit aufziehung desselben, am Pfingsttag mit herablassen der tauben, am Christtag mit dem Kindlein wiegen“³⁸ war festzustellen. Von geweihten Gegenständen versprach man sich Schutz und Hilfe, so von „weihwasser und salz, ... wachs zu Lichtmeß, ... aeschen zu Aschermittwoch, ... palmen am palmtag, osterstock ... , tauf, feur am osterabent, fladen, eier, fleisch am Oster-tag ... , wurz oder kreuter Assumptionis Mariae ...“³⁹. Fälle von Heilungen durch Segnungen waren häufig; so wollte die Witwe Margretha Weinstock aus Mauren, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, unter Anrufung der heiligen Susanna, der heiligen Anna, der Gottesmutter und der Wunden Jesu Augenkrankheiten beikommen⁴⁰. Bereits die erste Visitation des Jahres 1558 wies eine Vielzahl abergläubischer Vorstellungen und Praktiken nach. Magische Glaskugeln sollten Wunden heilen und Pferde wurden zum Schutz gegen Wölfe gesegnet. Tote und gesegnete Maulwürfe unter dem Kopfkissen sollten den Tod verhindern; eine Frau in Weichering, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, behauptete, „des legers sterb si nit“⁴¹. Das „segensprechen“ wurde denn auch als „erschrockliche sunde“ angesehen⁴². Besonders typisch war das Wet-

37 W. Homanner (Hrsg.), Ein Reichertshofener Ablassbrief aus dem Jahr 1469, in: NK 84 (1919), S. 40f.

38 Kirchenordnung von 1534 bei Sehling, S. 96.

39 Ebenda.

40 W. Kugler, Kleine Beiträge zur pfalz-neuburgischen Kirchengeschichte, in: ZBKG 33 (1964), S. 184.

41 H. Kuhn, Die erste Pfalz-Neuburger Kirchenvisitation 1558, in: Evangelisches Gemeindeblatt des Dekanats München II, 28/5, S. 98.

42 Nr. XXI der Generalartikel von 1576; bei Sehling, S. 194.

terläuten, also der Versuch, mit Hilfe der Kirchenglocken Gewitter zu vertreiben. Dies wurde als Aberglauben später konsequent „abgeschafft“⁴³.

Insgesamt dürfte damit auch für Pfalz-Neuburg die allgemeine Feststellung eines zwar „religiös fragwürdigen, doch lebenskräftigen“ Brauchtums (Ernst Walter Zeeden)⁴⁴ einschließlich der Rolle der Heiligen und des Umgangs mit ihren Bildern in der Zeit vor der Reformation bzw. der katholischen Reform gelten. Die Reformatoren jedenfalls sahen Handlungsbedarf.

Das Schicksal der alten Bilder

Aufgrund der Verordnung vom 12. 08. 1555⁴⁵, der bereits ein Abbruch der Altäre in Neuburg vorausgegangen war⁴⁶, wurden die religiösen Bilder aus den Kirchen entfernt und jedenfalls teilweise auch vernichtet. Folge davon war, daß im ganzen Land praktisch keine Zeugnisse gotischer Altarbaukunst erhalten blieben⁴⁷. Dadurch unterschied sich Pfalz-Neuburg von den meisten seiner Nachbarn. Der Gegensatz überrascht nicht im Vergleich mit dem Herzogtum Bayern, wo gotische Altäre wohl erst in der Barockzeit verschwanden oder zum Teil in kleinere Gotteshäuser verdrängt wurden⁴⁸. In unmittelbar benachbarten evangelischen Territorien aber bewahrte gerade die Einführung der Reformation gotische Altäre bis in die Gegenwart, so in der Freien Reichsstadt Weißenburg⁴⁹ oder in der Grafschaft Pappenheim⁵⁰.

Doch scheinen nicht alle religiösen Darstellungen problematisch gewesen zu sein; im Gegensatz zu Altarbildern und Heiligenfiguren hat sich nämlich eine

43 Anhang zur Visitationsordnung von 1560/1566, vgl. Sehling, S. 140. Die Vorgaben wurden von den Visitatoren regelmäßig umgesetzt; vgl. dazu W. Kugler, Die Kirchenvisitationen in der Superintendentur Monheim von der Reformation bis zur Gegenreformation, in: ZBKG, S. 58.

44 Zeeden, Grundlagen und Wege, S. 264.

45 Sehling, S. 106.

46 Seitz, Reformation und Gegenreformation, S. 47.

47 Ebenda.

48 So in Bonsal, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen; ein Altarfragment von 1480 mit einer Darstellung des Todes Mariens; vgl. Horn/Meyer, Kunstdenkmäler Neuburg, S. 428 f.

49 Neben einem bemerkenswerten Konfessionsbild aus dem Jahr 1606 befinden sich in der Andreaskirche auch mehrere spätgotische Altäre; vgl. K. Gröschel, Weißenburg in Bayern, Kurzführer für eilige Besucher, 1956, o.S.

50 In der romanischen St.Gallus-Kirche befindet sich u.a. ein spätgotischer Flügelaltar; vgl. W. Dettelbacher, Zwischen Neckar und Donau (DuMont Kunst-Reiseführer), 7. Auflage, 1991, S. 158.

auffällig große Zahl mittelalterlicher Kruzifixe⁵¹ und Marienstatuen⁵² erhalten. Ob Pietas dem Bilderverbot nach Neuburger Auffassung widersprach, wie eine zerstörte Darstellung aus Höchstädt⁵³ vermuten läßt, ist nicht sicher. Möglicherweise wurde das „Martel“ nur als außerhalb einer Kirche stehender Bildstock ähnlich den „unnotwendigen capellen ... in den holzen und auf ainöden“⁵⁴ entfernt.

In Einzelfällen wurden Kunstwerke – wie die eingangs erwähnte Spindeltal-madonna oder das mittelalterliche Ostensorium samt Kreuzpartikel in der Wallfahrtskirche Bergen⁵⁵ – verborgen und später wiederentdeckt. Mitunter wandten sich Menschen erfolgreich gegen die Wegnahme oder Zerstörung, wie es das Visitationsprotokoll des Jahres 1576 für Wolferstadt, Landkreis Donau-Ries, ausweist⁵⁶. Die „verfahrensgegenständliche“ Figur des heiligen Martin steht noch heute in der dortigen Kirche⁵⁷. Der Regelfall war das nicht; der dürfte in Fällen wie der Zerstörung eines Lamm Gottes-Reliefs auf einer gotischen Sakramentsnische in Emskeim⁵⁸ oder eines Wandfreskos der Gefangennahme Jesu (um 1350) in Oberglauheim, Landkreis Dillingen⁵⁹, bestanden haben. Sakramentshäuser wurden aufgrund des evangelischen Abendmahlsverständnisses wohl als besonders problematisch angesehen; deshalb überrascht, daß mehrere⁶⁰ entgegen der klaren Weisung der Visitationsordnung von 1560/66⁶¹ die Reformationszeit unbeschadet überstanden. Insgesamt dürfte danach die Haltung zu den Bildern sehr viel mehr von den kritischen Vorstellun-

51 So in Höchstädt ein Kruzifix aus der Zeit um 1510/1520, vgl. Meyer, *Kunstdenkmäler Dillingen*, S. 406 f., oder in Neuhausen, Landkreis Donau-Ries, eines aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vgl. Horn, *Kunstdenkmäler Donauwörth*, S. 457.

52 So in Gansheim, Landkreis Donau-Ries, zwei gotische Madonnen (Holz um 1430 und Bronze-guß um 1510), vgl. Horn, *Kunstdenkmäler Donauwörth*, S. 248 f.; ähnlich in Gundelsheim, Landkreis Donau-Ries, vgl. Horn, ebenda, S. 271, oder in Gundelfingen (15. Jahrhundert), vgl. Meyer, *Kunstdenkmäler Dillingen*, S. 312 f., und Lauingen (um 1500), vgl. ebenda, S. 550 f.

53 Fragment eines Steinmarterls mit einer entsprechenden Darstellung im Heimatmuseum Höchstädt, vgl. Meyer, *Kunstdenkmäler Dillingen*, S. 427 f.

54 Verordnung vom 12. 08. 1555 bei Sehling, S. 106.

55 Vgl. B. Bushart, W. Pötzl, R. Seitz, E. Steingräber, *Kloster Bergen und seine Fresken von Johann Wolfgang Baumgartner*, 1981, Abbildung 91.

56 Vgl. Horn, *Kunstdenkmäler Donauwörth*, S. 614.

57 Ebenda, S. 616 f.

58 Ebenda, S. 224 f.

59 Meyer, *Kunstdenkmäler Dillingen*, S. 780 und 782.

60 So in Höchstädt, vgl. ebenda, S. 401 f., oder in Rögling, Landkreis Donau-Ries, vgl. Horn, *Kunstdenkmäler Donauwörth*, S. 499 f.

61 Vgl. Anm. 20.

gen der oberdeutschen Reformation⁶², als von den moderateren der sächsisch-fränkischen bestimmt worden sein.

„Das biblisch Gemäl“ und andere neue Bilder

Die Einführung der Reformation brachte auch neue Bilder mit sich. Herausragendes Beispiel ist die ab 1542 entstandene Neuburger Schloßkapelle; ihr schachtartiger Raum mit umlaufender Empore sollte von der Anlage her vor allem dem Hören der Predigt dienen. Die Fresken von Hans Bocksberger entstanden nach einem Bildprogramm des Nürnberger Reformators Andreas Osiander⁶³ und haben in drei Ebenen Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testament zum Gegenstand. Zentral befindet sich ein „Christus Salvator“ am Gewölbespiegel. Pfalzgraf Ottheinrich und der Reformator waren sich offenbar über richtig ausgewählte Bilder einig. So beginnt die „gemalte Predigt“ mit der Sünde, die durch den „Alten Adam“ in die Welt kam, zeigt Beispiele von Gottes Zorn und seiner Hilfe, verweist auf das Gesetz, „erwähnt“ die Sakramente Taufe und Abendmahl und stellt den Auferstandenen als „Neuen Adam“ an ihr Ende⁶⁴. Osiander, der sich klar gegen die Verehrung von Heiligenbildern ausgesprochen hatte, wußte um den pädagogischen Wert von Bildern; der sollte mit dem „biblischen Gemäl“ bzw. der gemalten Predigt genutzt und der Inhalt dem Betrachter nahegebracht werden⁶⁵. Ergänzt wurden die „richtigen“ religiösen Vorgaben durch einen eindrucksvollen Altar, dessen Retabel Jesus und die Schächer am Kreuz, sowie Maria und Johannes zeigt. Der Evangelist weist mit dem Finger auf den Gekreuzigten, „zitiert“ sich selbst mit der Inschrift der Predella (Joh. 3,14 ff.) und bezieht diese damit auf den Gekreuzigten:

ZU GLEICHER BEIS MOISES DIE SCHLANGEN
DER WUEST ERHECHT HAT ALSO SOL AUCH
DER SUN DES MENSCHEN ERHECHT WERDEN
AUF DAS WELCHER GLAUBT AN IN NIT VE-
RLOREN WERD SUNDER ER HAB DAS EBIG LEBEN⁶⁶.

62 Vgl. R. Freudenberger, Der oberdeutsche Weg der Reformation, in: J. Kirmeier, W. Jahn, E. Brockhoff (Hrsg.), „... wider Laster und Sünde“ Augsburgs Weg in der Reformation, 1997, S. 56

63 H. Stierhof, das biblisch gemäl. Die Kapelle im Ottheinrichsbau des Schlosses Neuburg an der Donau, 1993, S. 59.

64 Ebenda, S. 56 f.

65 Ebenda, S. 59.

66 Ebenda, S. 52.

Dem Betrachter sollte der Zusammenhang zwischen Altem und Neuem Testament, vor allem aber die Bedeutung des Glaubens und der Erlösung durch den Tod Jesu, nicht durch eigene Werke, verdeutlicht werden.

Aber nicht nur in der Haupt- und Residenzstadt, auch auf dem Land entstanden neue und interessante Bilder, wenn auch spärlicher. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den wenigen Jahrzehnten der Existenz der Landeskirche nicht viel an neuer Kunst entstehen konnte. Bemerkenswert ist die Almosenspende von Mathias Gerung (1553) in Höchstädt, die die Reicheren unter den Gläubigen zum Geben im Glauben unter Anführung der entsprechenden Bibelstellen aufrief⁶⁷. Ein biblisches Motiv, nämlich Jakobs Traum aus der Zeit um 1600, befindet sich ebenfalls in Höchstädt; aufgrund des angebrachten Wappens läßt es sich als private Stiftung identifizieren⁶⁸. Aber auch in kleineren Orten befanden sich zumindest in Einzelfällen vorschriftsmäßige Kunstwerke, so in Gansheim, Landkreis Donau-Ries, das Fragment eines Epitaphs des Ortsherrn Thomas von Strahlenfels (1602). Es zeigt in Erinnerung an den Verstorbenen die Thomasszene⁶⁹ und sollte mit Hilfe des „ungläubigen“ Thomas die besondere Bedeutung des Glaubens im Sinne der Reformatoren betonen. Interessant ist auch der „lutherische Altar“ in Unterstall, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Das plastische Retabel zeigt ähnlich dem von Mathias Gerung Jesus am Kreuz, Johannes, Maria und Maria Magdalena darunter⁷⁰. Auch den Altar der Schloßkapelle in Höchstädt zierte ein Kruzifix „aus einem weißen Bruchstein, seye 5 schuch hoch, ganz von einem Stück samt

67 Meyer, *Kunstdenkmäler Dillingen*, S. 405 f. Zum Zweck vgl. F. Markmiller, *Die Stadtpfarrei Höchstädt während der Reformation 1542–1614*, in: *JHVD LXXIV* (1972), S. 76. Interessant ist die Parallele zur Augsburger Almosentafel von 1537; vgl. die Katalogbeiträge von St. Haberer bei H. Gier und R. Schwarz (Hrsg.), *Reformation und Reichsstadt – Luther in Augsburg*, 1996, S. 113, und A. Hahn bei Kirmeier u. a. (Hrsg.), „... wider Laster und Sünde“, S. 160. Die Deutung von Meyer, *Kunstdenkmäler Dillingen*, S. 406, im Zusammenhang mit der Armen-Stiftung Herzog Georgs des Reichen des Jahre 1495 dürfte nicht zutreffen. Vielmehr traf offenbar die Sicherstellung sozial-karitativer Aufgaben aufgrund der reformatorischen Vorstellungen doch auf gewisse Probleme. Dies jedenfalls lassen Hinweise in den Visitationsprotokollen vermuten; so beklagte sich 1596 der Visitator in Übersfeld, „der Gabenstock für die Krancke und verwundte Kriegsknecht, so sich wider den Türcken gebrauchen lassen, ist noch nit uffgericht“; *DAEI* 234,3b. In diesem Zusammenhang hatte die „alte“ Werkgerechtigkeit wohl doch ihre Vorzüge.

68 Meyer, *Kunstdenkmäler Dillingen*, S. 406.

69 Horn, *Kunstdenkmäler Donauwörth*, S. 246, 250.

70 Horn, Meyer, *Kunstdenkmäler Neuburg*, S. 768 f.

dem Kreuz aus dem Stein gehauen, und die Arme mit 2 eisernen Stiften an den Körper befestigt“⁷¹.

Insgesamt dürfte aber die Armut in den Dörfern vielfach eine künstlerisch anspruchsvollere Neuausstattung verhindert haben. Die Mittel reichten offenbar nur für die unerlässlichsten Anschaffungen. So hatte der Pfarrer in Übersfeld zwar drei Orte zu betreuen, aber nur einen Kelch und nur einen Satz der erforderlichen Bücher zur Verfügung; er „helt alle Freitag den Catechismus zu Burkmannshofen⁷², und am Mittwoch zu Blossenawe⁷³. Hat weder Bibel noch Summaria und nur 1 Kirchordnung, die muß er tragen in alle 3 Kirchen“, stellte 1578 der Monheimer Superintendent Michael Rabus als Visitator fest⁷⁴. Und ein Inventar des Jahres 1596 besagt: sie „haben nur ein Kelch in der ganzen Pfarr den man von einer Kirch zur n.[ächsten] tragen muß, wenn man das H. Abentmal halten will“⁷⁵. Nicht untypisch erscheint da ein Vorgang in Ried, Landkreis Donau-Ries, im Jahre 1595; dort wurde zwar die verfallene Dorfkapelle nicht wiedererrichtet, wohl aber für Leichenpredigten ein hölzerner, mit Öl getränkter Predigtstuhl angeschafft⁷⁶. Der zentrale Zweck, nämlich die Wortverkündigung, konnte damit erreicht werden.

Gedruckte Bilder

Die erste Neuburger Kirchenordnung des Jahres 1543 konnte noch nicht im Lande gedruckt werden, sondern erschien bei Johann Petreius in Nürnberg⁷⁷. Sie war mit Holzschnitten von Virgil Solis und Mathias Gerung ausgestattet, die eine bildliche Verdeutlichung der neuen theologischen Inhalte darstellten. So steht in Solis' „Letztem Abendmahl“ der Kelch zentral, fast überdimensional groß als Betonung der geänderten Abendmahlspraxis in beiden Gestalten

71 StAA, RA Höchstädt 209; zitiert nach Ch. Karnehm, Schloß Höchstädt im Lichte der ältesten Quellen, in: JHVD, XCIII. Jahrgang (1991), S. 358.

72 Burgmannshofen, Landkreis Donau-Ries.

73 Blossenau, ebenfalls Landkreis Donau-Ries.

74 Visitationsprotokoll für 1578, DAEI B 233b.

75 Inventar für 1596, DAEI B 235 b. Ähnlich ärmliche Verhältnisse bestanden auch in der Pfarrei Schwennenbach, Landkreis Dillingen, wo bei der Anschaffung eines neuen Chorocks angeordnet wurde, den alten „einer armen Khindbeterin, wofern er noch zu gebrauchen“, zu schenken; vgl. H. Sing, Die Pfarrei Schwennenbach in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, in: JABG 10 (1976), S. 351 f.

76 Horn, Kunstdenkmäler Donauwörth, S. 493.

77 H. Unger, Hans Kilians Drucke als Programm, in: Staatl. Bibliothek (Provinzialbibliothek) Neuburg a. d. Donau (Hrsg.), Hans Kilian, Buchdrucker im Dienste Ottheinrichs und der Reformation, 1994, S. 58.

im Vordergrund des Tisches⁷⁸. Sein Erlösungsbild mit der erhöhten ehernen Schlange im Hintergrund und Jesus am Kreuz, an dessen Fuß Menschen stehen, im Vordergrund⁷⁹, hatte den Zweck, dem Betrachter die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu für die Erlösung der Menschen zu verdeutlichen.

Ab 1544 entstand in Neuburg eine eigene Druckerei. Sie stellte, nur unterbrochen durch den Schmalkaldischen Krieg und die anschließende Besetzung, bis 1557 insgesamt 24 Druckschriften her. Davon hatten 21 religiöse Inhalte. Das waren Luthers kleiner Katechismus und sein Psalter deutsch (1545), aber auch Martin Bucers „De vera et falsa cenae dominicae administratione“ (1546)⁸⁰. Der 1545 erschienene Band „XX. Predige Bernhardini von Siena: Darinne die fürnembste haubtstück Christlichs Glaubens/Nemlich/von der Rechtfertigung durch Christum“⁸¹ des in Augsburg tätigen italienischen Theologen Bernardino Ochino⁸² war mit einer besonders eindeutigen Titelfassung (oben das Jüngste Gericht, an den Seiten der Gegensatz des Abendmahls in beiderlei Gestalt zum messelesenden Priester, unten der „Schafstall Christi“ mit Evangelischen und Werkheiligen) versehen⁸³. Besonders der Schafstall macht die Bemühungen klerikal gekleideter, um Fahnen und eine Heiligenfigur gescharter „Werkheiliger“, die auch noch über eine Leiter in ein Fenster einsteigen wollen, lächerlich. Die Evangelischen hingegen kommen im Alltagsgewand von der Arbeit zu dem ihnen zugewandten Christus, der sie auch noch zu sich herzuwinken scheint.

Die Arbeit der Neuburger Druckerei wurde übrigens ab 1561 mit der Einrichtung einer fürstlichen Landesdruckerei in Lauingen auf Veranlassung von Ottheinrichs Nachfolger Wolfgang fortgesetzt⁸⁴.

Ergebnisse

Die religiös motivierte Kunstpolitik der Neuburger Landesherren führte zu einem regelrechten Bildersturm und in der Folge zu einer relativen Bilderarmut

78 Abbildung bei Stierhof, „biblisch gemäl“, S. 31.

79 Abbildung ebenda, S. 36.

80 Unger, Hans Kilians Drucke, S. 60f.

81 Ebenda, S. 61.

82 Vgl. H. Jesse, Die Geschichte der Evangelischen Kirche in Augsburg, 1983, S. 111.

83 Abbildung Nr. 10 in Staatl. Bibliothek Neuburg (Hrsg.), Hans Kilian.

84 Seitz, Lauingen und Pfalz-Neuburg, S. 68. Zur Bedeutung des Drucks als Grundlage religiöser Propaganda vgl. W. Reinhard, Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: derselbe (Hrsg.), Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang, 1981, S. 182.

in den Kirchen, wie dies Inventare und Beschreibungen der Zeit belegen⁸⁵. Der Grund dürfte in der stark bildbezogenen Volksfrömmigkeit zu sehen sein, der der Gegenstand genommen werden sollte. Allerdings geschah dies vielfach nicht mit letzter Konsequenz, so daß viele Einzelstücke an religiöser Kunst erhalten blieben, teils weil sie als unbedenklich angesehen wurden (Kruzifixe und wohl auch Marienstatuen), teils aufgrund einer nicht lückenhaften Ausführung der Vorgaben. Daß die entfernten Teile in der Regel nicht durch neue, konforme Arbeiten ersetzt wurden, hat seinen Grund vor allem in der Armut besonders in kleineren Orten, die die Anschaffung passender neuer Bilder nicht erlaubte. Die Höchstädter Beispiele belegen, daß bei entsprechenden wirtschaftlichen Möglichkeiten eine hochwertige Ausstattung mit neuer Kunst denkbar war.

Für die Verkündigung des auf die Schrift zurückgehenden Wortes standen pädagogische Mittel (Predigtstuhl, Abbildungen in Büchern) zur Verfügung. Ähnlich ist auch die Rolle der neu entstandenen Altäre zu sehen; sie sollten Christus als Quelle der Gnade in Abgrenzung zu den „Werkheiligen“ vermitteln. Und die Aufschrift am Neuburger Altar von Martin Hering verweist genauso wie das Gansheimer Thomas-Relief auf den Glauben. Damit hatte die Kunst die entscheidenden religiösen Vorstellungen von der Schrift, der Gnade und vom Glauben, also ganz im Sinne Martin Luthers, zu vertiefen. Auch die Rechtfertigung allein durch Gott, Luthers zentrales Anliegen⁸⁶, wurde ebenso behandelt, wie die geänderte Abendmahlspraxis.

Wie die jeweiligen rechtlichen Ausgestaltungen vermuten lassen, sind auch mit Hilfe der erhaltenen Kunstwerke bilderfreundlichere und bilderkritischere Phasen festzustellen. So ist die Zeit bis zum Erlaß der zweiten Kirchenordnung 1553 in einem doppelten Sinn bilderfreundlich. Zum einen blieben traditionelle Kunstwerke in den Kirchen; darüber hinaus aber entstanden neue in der Neuburger Hofkapelle und als Druckwerke in der Kirchenordnung. Die Zeit ab 1553 bis 1569 war offenbar bilderkritischer, was für die Regierungszeit von

85 So bei Sing, Schwennenbach, S. 351. Ein anderes Beispiel wäre die das „Inventarium oder Verzeichniß bey der Kirchen zu Gansßheim: „Biblia in 2 Theil gebunden, Summaria Viti Theodatii, Kirchordnung, Concordibuch, StreitSchriften D. Martini Lutheri, Mandat und Generalvisitationsartikel, Ehordnung, Mandat wider das Fluchen und Gottslestern, Mandat vom Wildbretschützen, ein Kelch samt dem Paten, ein Tauffbeck, ein Handtuchel, ein Consol zum Speißwein, ein Chorrock, ein Altartuch“; DAEI B 235 b.

86 G. Boß und H.J. Urban, Zum Thema „Martin Luther“, Handreichungen für Erwachsenenbildung und Seelsorge, 1983, S. 47.

Pfalzgraf Wolfgang (1559–1569) in Hinblick auf seine Nähe zum Calvinismus wenig verwundert. Er starb auf einem Kriegszug zur Unterstützung der Hugenotten in Frankreich. Den unternahm er, wie er dem französischen König mitteilte, „aus christlichem Mitleid und hochbewegender Ursachen ... zu notwendiger, von Gott erlaubter Gegenwehr und auch zur Errettung ihres und der ihren Leibs und Leben“⁸⁷.

In der Endphase der Landeskirche unter Pfalzgraf Philipp Ludwig entstanden dagegen eines der Höchstädter Gemälde und zwei der angesprochenen Altäre. Bestätigt wird diese offenbar von der Landesherrschaft ausgehende relative Bilderfreundlichkeit auch durch Kunstwerke im Besitz von Philipp Ludwigs Ehefrau Anna, nämlich einem „S: Magdalena Bildtnus“ und einem „Kunststueckh mit dem Christ kindlein in der Krippen“⁸⁸. Regelmäßig aber wurden auch in den bilderfreundlicheren Phasen die Darstellungen durch Worte vor allem aus der Heiligen Schrift ergänzt oder erläutert.

1607 begann der Neubau der als evangelischer Predigtkirche konzipierten Neuburger Hofkirche. Sie sollte die besondere Festigkeit der Neuburger Witelshausen im evangelischen Bekenntnis gegenüber den katholischen Verwandten in München und deren neu errichteter Jesuitenkirche St. Michael betonen. Da der heilige Michael als Symbol der Gegenreformation galt und die Münchner Kirche nach ihm benannt war, erhielt die Neuburger Kirche den Beinamen „Trutz Michel“⁸⁹. Besonderes Kennzeichen war die Ausstattung mit nur einem Altar⁹⁰ und ohne geeignetem Platz für Seitenaltäre, wie sich später herausstellen sollte. Der Kirchenrat machte sogar gegen die Wandpfeileranlage Bedenken geltend, nämlich „daß dasselbe mit uff beiden Seiten gemachten Angepewen den alten päpstischen Kirchen gleichet, in welche allein zu dem End uff den Seiten sovil anguli kommen, damit sie hernacher mit Altären ausgefüllt werden ... So kann man auch in solchen angulis die Predigt nit wol vernemmen, sonder zerschlegt sich in denselben die Red ..., wie dann ein Prediger templum tam

87 Declaration des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken an den König von Frankreich mit Angabe der Gründe, warum er anno 1569 den Zug nach Frankreich mit seinem geworbenen Kriegsvolk unternahme vom 19. Februar 1569, verfaßt von Lizentiat Joan. Wolff, in: NK 90 (1925), S. 96.

88 Inventar der Herzogin Anna vom 11. Juli 1633 bei Karnehm, Schloß Höchstädt, S. 388.

89 R. H. Seitz, A. Lidell, F. Kaeß, Die Hofkirche Unserer Lieben Frau zu Neuburg an der Donau. Ein Kirchenbau zwischen Reformation und Gegenreformation, 1983, S. 40.

90 Ebenda, S. 41.

angulosum articulata voce nit wol ausfüllen köndte“⁹¹. Der Architekt Joseph Heintz trat den Argumenten jedoch mit technischen Erklärungen erfolgreich entgegen: „alain die Pfeilern ... von gantzen ... Steinen miessen gemacht werden, welche das Gewelb tragen, ausser solcher Pfeiler kan nix gewelbt werden, man setze sy auch hin wo man wolle“⁹². Dieses Bauwerk aber sollte im nächsten Konfessionalisierungsvorgang eine ganz besondere Rolle spielen.

3. Die Gegenreformation und die Bilder

Eine Visitation der Pfarrei Schwennenbach, Landkreis Dillingen, im Jahre 1643 durch den Höchstädter Dekan stellte fest, „das alte Gotteshaus hat keinerlei Schmuck; es ist bar allen Zierrats und aller notwendigen Paramente ... Es hat das Aussehen eines lutherischen Gotteshauses; denn außer einem hohen Kreuz, das mit roter Farbe angestrichen ist, sind keinerlei Bilder vorhanden. Der einzige Altar ist nicht geweiht und nicht eingekleidet“⁹³. Ähnlich schmucklos und ohne Bilderausstattung dürften die meisten Kirchen des Landes um 1620 gewesen sein. Die besondere Situation in Neuburg mit der begonnenen evangelischen Hofkirche wurde bereits angesprochen.

Und noch 1650 bat der Höchstädter Dekan den Pfalzgrafen um Agnus-Dei-Bilder und Rosenkränze, um die „Jugent damit uf zue mundteren, und leichter zu under weisen“⁹⁴. Aber in Schwennenbachs Nachbarort Kicklingen zog gleichzeitig die wieder reich ausgestattete Wallfahrtskirche mit ihrem Gnadenbild Unserer Lieben Frau viele Menschen an⁹⁵.

Des „Mahlers zu Antorff“⁹⁶ Peter Paul Rubens“ und andere neue Bilder

Ein Herrscherporträt Wolfgang Wilhelms von Anthonis van Dyck⁹⁷ ist relativ bekannt. Von einem unbekanntem Meister ließ er sich jedoch um 1650 als Fürst

91 Zitiert nach J. Zimmer, Hofkirche und Rathaus in Neuburg/Donau. Die Bauplanungen von 1591 bis 1630. Mit Quellenanhang. In: NK 124 (1971), S. 114.

92 Ebenda, S. 122.

93 H. Sing, Die Pfarrei Schwennenbach in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, 2. Teil, in: JABG, 11. Jahrgang (1977), S. 246.

94 Ebenda.

95 Ebenda, S. 47.

96 Antorff = Antwerpen.

97 Abbildung bei F. Huber, Das „Große Jüngste Gericht“ und andere vier Neuburger Gemälde von Peter Paul Rubens, in: NK 136 (1984), S. 98.

der Gegenreformation malen; das Bild befindet sich im Studienseminar Neuburg⁹⁸. Der Pfalzgraf tritt dabei mit dem rechten Fuß auf die als geöffnetes Buch dargestellte *Confessio Augustana*; über dem neben ihm abgebildeten Tisch liegt ein Blatt mit Grund- und Aufriß der Hofkirche. Auf diesem steht eine Nachbildung des spätgotischen Gnadenbildes von Notre Dame de Foy im heutigen Belgien, das 1609 beim Zersägen eines hohlen Eichenblocks gefunden worden war; eine Abbildung befindet sich bis heute in der Hofkirche⁹⁹. Der Pfalzgraf zeigt sich als Marienverehrer, Bauherr einer Marienkirche und vor allem als Sieger über die evangelische Konfession.

Die Ironie der Geschichte (Horst Stierhof)¹⁰⁰ bewirkte, daß der „Trutz Michel“ der Neuburger Landeskirche zur Jesuitenkirche wurde. Interessant ist dabei, daß Wolfgang Wilhelm und der Jesuitenpater Anton Welser ein zu stückierendes Bildprogramm entwarfen, das den gegenreformatorischen Charakter besonders betonen sollte. Es hatte einen mariologischen Inhalt in Form der „*Letania Lauretana*“ (Lauretanische Litanei)¹⁰¹, die 1558 bei Sebald Mayer in Dillingen erstmals im Druck veröffentlicht worden war¹⁰². Dort genoß die Litanei übrigens bei der ersten Marianischen Kongregation im deutschen Sprachraum eine ganz besondere Wertschätzung¹⁰³. Die Stuckarbeiten aber wurden den Gebrüdern Pietro und Antonio Castelli übertragen, die bereits in St. Michael in München gearbeitet hatten¹⁰⁴. Zentral über dem Hochaltar (in der heutigen Ausführung verdeckt) „endet“ die Litanei in einer *Regina Coeli*¹⁰⁵.

Unterhalb dieser Mariendarstellung aber befand sich das „große Jüngste Gericht“ von Peter Paul Rubens, für das Wolfgang Wilhelm am 31. Oktober 1617 bei seinem Statthalter in Düsseldorf „dem Mahler ... Peter Paulo Rubens für die gemalte Altar Tafel in der neuen Kirche alhier 3000 Gulden brabbandisch neben einer guldenen Ketten von 200 Reichstaler wehrts“ zur Zahlung anwies¹⁰⁶.

98 Abbildung bei Stierhof, „biblisch gemäl“, S. 114. Zur Beschreibung vgl. derselbe, das biblisch gemäl, 450 Jahre Schloßkapelle Neuburg an der Donau, Katalog, 1993, S. 114.

99 Stierhof, Katalog, S. 36, und Seitz, Lidel, Kaeß, Hofkirche, S. 61.

100 Stierhof, „biblisch gemäl“, S. 113.

101 Nachdruck bei Seitz, Lidel, Kaeß, Hofkirche, S. I-IV.

102 Ebenda.

103 H. Immenkötter, Was der Papst, der gesandt hat, anzielt. Petrus Canisius in Ingolstadt, München, Augsburg und Dillingen, in: R. Baumstark (Hrsg.), Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten, München, 1997, S. 52.

104 Seitz, Lidel, Kaeß, Hofkirche, S. 40.

105 Ebenda, Abb. 14.

106 Zitiert nach K. Renger, Peter Paul Rubens, Altäre für Bayern, 1990, S. 87.

Zwei weitere Rubens-Werke zierten die Hofkirche, nämlich die „Anbetung der Hirten“ und das „Pflingstwunder“ an den Seitenaltären¹⁰⁷; beide räumen Maria eine hervorragende Stellung ein¹⁰⁸. Bei den Seitenaltarbildern machten sich die Tücken der ursprünglich evangelischen Raumkonzeption in der Form bemerkbar, als ein echter Platz für die Seitenaltäre nicht vorgesehen war und die Altarbilder deshalb in einem nicht sehr günstigen Schmalformat (ca. 475 × 275 cm) angefertigt werden mußten¹⁰⁹. Das führte wohl mit zu den Problemen bei der Einpassung in die bereits vorhandenen Rahmen, wofür Rubens empfahl, daß man „an dem oberen oder unteren Teil des Ramens die eine oder andere Kleinigkeit anbringt, welche die Lücke bedeckt, ohne der Symmetrie des Ganzen zu schaden. Und wenn Eure Hoheit mich wissen lassen, wie groß die Differenz ist, so erbiere ich mich, nach meiner Idee einen Entwurf zu zeichnen, der dem Übel am besten abhelfen könne ... Alle jene, welche die Bilder bei mir gesehen haben, sind sich darüber einig, daß sie in ihrer Form zu schlank seien, und daß die Arbeit, die diese Leinwand gekostet hat, besser zu Tage träte, wenn sie in der Länge verkürzt würde; aber die Erfordernisse des Ortes müssen hier als Entschuldigung dienen“¹¹⁰.

In der Schloßkapelle wurden die Bocksberger-Fresken wohl einfach über-tüncht¹¹¹ und statt des Altars von Martin Hering mit hoher Wahrscheinlichkeit ein weiteres recht drastisches Rubensbild als zentraler Altarschmuck eingebracht: der „Höllenzur der Verdammten“¹¹². Kaum weniger angsteinflößend dürfte auch das Hauptaltarbild der Stadtpfarrkirche St. Peter gewesen sein; Rubens wurde beauftragt, einen „Engelssturz“ mit der zentral dargestellten Symbolfigur der Gegenreformation, dem Erzengel Michael, zu fertigen, was 1623 erfolgte¹¹³.

Auch auf dem Land entstanden neue Kunstwerke; besonders bemerkenswert ist ein Marienrelief aus Ton in Unterstall, das 1623 an der Außenfassade eines Hauses angebracht, aber beim Abriß des Gebäudes 1954 zerstört wurde. Es stellte die Krönung Mariens dar und war farbig gefaßt¹¹⁴. Am Südrand des

107 Ebenda, S. 39 ff.

108 Ebenda, S. 40 und 42.

109 Huber, „Jüngstes Gericht“, S. 124.

110 Rubens an Wolfgang Wilhelm am 24. 7. 1620; zitiert nach Renger, Altäre, S. 95.

111 Stierhof, „biblisch gemäl“, S. 49.

112 Huber, „Jüngstes Gericht“, S. 119, und Stierhof „biblisch gemäl“, S. 49.

113 Huber, „Jüngstes Gericht“, S. 118 f.

114 Horn, Meyer, Kunstdenkmäler Neuburg, S. 771.

gleichen Ortes befindet sich bis heute ein Bildstock mit drei Reliefs der Passion Christi (Dornenkrönung, Geißelung und Kreuzigung). Unter dem Kreuzifix kniet die Stifterfamilie. Die Inschriften weisen drei Jahreszahlen auf, nämlich 1626, 1631 und 1632¹¹⁵. Erwähnenswert ist ferner eine eindrucksvolle Pietà des Meisters mit dem Monogramm IBF in Gansheim aus dem Jahre 1649¹¹⁶.

Interessant ist auch ein „Mariahilfbild“ aus der Zeit nach 1650 in Straß, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen; es zeigt eine Ansicht des benachbarten Klosters Niederschönenfeld im Hintergrund und hatte wohl das Cranachsche Gnadenbild in Innsbruck zum Vorbild¹¹⁷. Zwischen 1650 und 1660 wurde auch die einzeln stehende ursprünglich mittelalterliche „Krautkapelle“ bei Neuburg wiederaufgebaut, nachdem sie 1633 zerstört worden war. In ihr befindet sich ein um die gleiche Zeit entstandener Altar mit der Kreuzigung des heiligen Andreas¹¹⁸. Eine um 1600 entstandene Märtyrerdarstellung des heiligen Veit im Kessel steht in Gansheim¹¹⁹.

Bemerkenswert ist darüber hinaus das um 1600 entstandene „Jüngste Gericht“ eines unbekanntenen Malers. Es ist das zentrale Bild eines abgegangenen Altares in Bertoldsheim¹²⁰, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, das zumindest in Teilen ein Werk des Münchner Hofmalers Christoph Schwarz gleichen Themas zum Vorbild hatte. Schwarz' Arbeit war aufgrund eines Kupferstiches von Johann Sadeler weithin bekannt und wurde häufig kopiert¹²¹; insbesondere seine Engelssturz motive sollten übrigens bis zu den weit berühmteren Arbeiten Peter Paul Rubens' ein unerreichtes Vorbild bleiben¹²².

Ergebnisse

Außerhalb der Haupt- und Residenzstadt Neuburg versuchten viele Menschen, sich gegen die verordnete Einführung der katholischen Konfession zu

115 Ebenda.

116 A. Steichele, Bistum Augsburg II, 1864, S. 599; Steicheles Datierung ins 15. Jahrhundert ist jedoch unzutreffend, wie die Jahreszahl an der Figur selbst belegt. Eine Pietà aus der Zeit um 1600 ist jedoch in Rehau, Landkreis Donau-Ries, erhalten; vgl. Horn *Kunstdenkmäler Donauwörth*, S. 493.

117 Horn, Meyer, *Kunstdenkmäler Neuburg*, S. 721.

118 Ebenda, S. 531 f.

119 Horn, *Kunstdenkmäler Donauwörth*, S. 245.

120 Horn, Meyer, *Kunstdenkmäler Neuburg*, S. 408.

121 D. Diemer, Katalogtext, in: H. Glaser (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern, Band II/2, Um Glauben und Reich, Kurfürste Maximilian I.*, Ausstellungskatalog, 1980, S. 60.

122 C. Denk, Katalogtext, in: Baumstark, *Rom in Bayern*, S. 414.

wehren¹²³. In Neuburg zeigte sich eine angesichts der Bedeutung des religiösen Gesangs für die evangelische Konfession¹²⁴ bemerkenswerte Widerstandsform. Am Neujahrstag des Jahres 1616 (also nach Einführung des „Neuen Calenders“ durch das Mandat vom 24. 12. 1615¹²⁵, wobei unklar bleibt, mit welcher der beiden Zählweisen das Datum dieses Vorfalles überliefert wurde) sangen Kirchenbesucher auf die Melodie des Liedes des Grafen Zrinyi, des Verteidigers von Szigetvar gegen die Türken (gest. 1566), ein Klagelied. Die vierte Strophe lautet:

„Wolf kommen hergeloffen
und machen uns gar bang
die wider all verhoffen
mit höchstem creuz und zwang
uns jetzund wellen zwingen
vom reinen Gottes wort
mit gewalt uns darvon tringen.
Wann es innen tut gelingen,
stiftens seelenmord“¹²⁶.

Genauso wie in dieser Strophe die Seelennot der Menschen erkennbar wird, zeigt die zwölfte ihre fast beleidigende Widersetzlichkeit, in der auch die katholische Bayernprinzessin, die Ehefrau des Landesherrn, angesprochen wird:

„Herzog im ganzen Bayern
vermeinstu schon zu sein
und sitzest schon ob den aiern
mitsamt der pfäffin dein.
Schau, daß dich nicht tuen treffen
Gotes straf und ruet,
weil du solch tuest affen
mit allen deinen pfaffen
und dir verdärbst die bruet“¹²⁷.

123 Wie Anm. 25–28.

124 Ein anderes Liedbeispiel in der zwischenkonfessionellen Auseinandersetzung bei Zeeden, Richtlinien und Wege, S. 133. Zur Bedeutung des Gesangs für die lutherische „Seite“ vgl. Reinhard, Konfession und Konfessionalisierung, S. 138. Zum Widerstand der Neuburger und zu den Methoden, diesem beizukommen, vgl. G. W. H. Brock, Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg, 1847, S. 168–172.

125 Wie Anm. 22.

126 Simon, Klagelied, S. 193 f.

127 Ebenda, S. 195.

Wolfgang Wilhelm mußte also, um sein Ziel zu erreichen, alle Möglichkeiten nutzen. Dabei konnte er auch auf eine eindrucksvolle und erneuerte Kunst im Sinne der katholischen Reform zurückgreifen. Im Land fanden Motive Eingang wie die Passion, Christi Nachfolge im Leiden in Form von Märtyrerdarstellungen, Pietas, andere Mariendarstellungen wie im Stuck der Hofkirche oder sogar an Hausfassaden und der Erzengel Michael als machtvoller Kämpfer gegen die Glaubensfeinde. Soweit noch Heiligenfiguren vorhanden waren, wurden diese hervorgeholt, wie in Bittenbrunn, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, eine Figur der heiligen Ursula, der früheren Kirchenpatronin. Der Jesuitenpater Michael Seibold veranlaßte jedoch, daß auf den Hochaltar eine Marienstatue gestellt und ein Marienpatrozinium eingeführt wurde¹²⁸; auch dieser Vorgang belegt die ganz besondere Bedeutung der Marienverehrung im Zusammenhang.

Insgesamt ist der ikonographische Befund damit praktisch deckungsgleich mit dem im Herzogtum Bayern des ausgehenden 16. Jahrhunderts¹²⁹ und entspricht den Vorgaben im „Dekret über die Heiligen und die Reliquien der Heiligen und über die heilige Bilder“ des Konzils von Trient¹³⁰. Die Kunst sollte, so die nachtridentinische Kunstliteratur, gleichzeitig belehren und die Gefühle anrühren¹³¹. Die Verpflichtung des Peter Paul Rubens versprach dabei einen besonderen Erfolg bei den offenbar zäh an ihren evangelischen Vorstellungen festhaltenden Neuburgern; drei seiner fünf Werke (Engelssturz, Höllensturz und Jüngstes Gericht) führte ihnen denn auch künstlerisch hochklassig und damit um so bedrohlicher vor Augen, daß sie mit den Qualen der Hölle zu rechnen hatten. Vermeidbar waren diese aber durch die richtige religiöse Sicht und Praxis; die erfuhren sie u. a. aus dem Stuckprogramm der Hofkirche und den anderen Formen der Heiligenverehrung. Die den Bildern erwiesene Ehre, so das Konzil, bezog „sich auf die Urbilder“¹³². Die Heiligen aber brachten „ihre Gebete für die Menschen Gott dar“; es war „gut und nützlich, sie flehentlich anzurufen und zu ihren Gebeten, ihrem Beistand und ihrer Hilfe Zuflucht zu

128 K. A. Böhaimb, Geschichte der Pfarrei Bittenbrunn, in: Archiv für Pastoral-Cofernezen im Bistum Augsburg 3, 1852, S. 172.

129 I. von zur Mühlen, Katalogtext bei Baumstark (Hrsg.), Rom in Bayern, S. 412.

130 Vgl. H. Denzinger, Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum / Compendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Lateinisch-Deutsch, hrsg. von P. Hünermann, 37. Aufl., 1991, S. 1812–1825.

131 Wie Anm. 129.

132 Denzinger, Hünermann, Enchiridion, 1823.

nehmen, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Erretter ist, Wohltaten zu erwirken“¹³³.

Aufgrund der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges hatte schon im April 1632 der Rektor des Neuburger Jesuitenkollegs die Gelegenheit, vor den Rubens-Gemälden diese neu definierte Rolle der Bilder gegenüber dem Schwedenkönig Gustav Adolf vor dem Vorwurf der Abgötterei in Schutz zu nehmen: „... wir sagen, daß es eine Abgötterey seyn würde, was immer für ein geschnitz- oder gemalenes Bild anzubethen. Wir hängen dergleichen Bilder in unsern Kirchen nur darum auf, um uns derselben als ein Mittel zu bedienen, uns durch ihren Anblick von der Erde aufwärts zu erschwingen ... [Eine] Verbeugung geschieht nicht den Bildern, sondern dem Geheimnisse oder dem Heiligen, den sie vorstellen“¹³⁴.

4. Resümee

Das zentrale Deckenfresko in der Pfarrkirche von Unterliezheim, Landkreis Dillingen, wurde 1733 von dem Jesuitenlaienbruder Christoph Thomas Scheffler mit Fresken zur Geschichte des Ortes und seines Benediktinerklosters ausgestattet. Interessant ist die künstlerische Darstellung der Auflösung des Klosters durch die Reformation („avulsit 1542“). Drei Frauen stellen die Ordensgelübde Armut (lila Kleid, Brot und Wasserkrug), Gehorsam (blaues Kleid, Zügel) und Keuschheit (weißes Gewand, Lilie, zwei entschwebende Tauben) dar. Eine ketzerische Gestalt (Katharina von Bora) hat die ersten beiden Frauen niedergeworfen und brennt sie mit einer Fackel. Aus ihren Haaren und aus dem Buch, das Martin Luther unter dem Arm trägt, züngeln Schlangen; auch der Reformator bedroht die drei Frauen. Links von den Frauen ist der Höllensturz der Verführten dargestellt, zu dem sich die Armut und der Gehorsam hinbewegen¹³⁵. Unweit Unterliezheim, nämlich in Lutzingen, befindet sich über dem Chor der Kirche ein Deckenfresko von Johann Anwander aus dem Jahr 1767. Allgemein als „Triumph der Eucharistie über die Irrlehren des 16. Jahrhunderts“ gedeutet, zeigt es in einer Wolke über dem Altar Kelch und Monstranz, davor einen knieenden Papst mit einem Rauchfaß. Rechts vom

133 Ebenda, 1821.

134 Zitiert nach Graßegger, Drangsale, S. 10.

135 Meyer, Kunstdenkmäler Dillingen, S. 934 f.

Altar befinden sich zwei Frauengestalten. Die erste ist gekrönt und mit den Attributen Buch, Schreibfeder und Schlüssel ausgestattet. Die zweite ist verhüllt, trägt eine Almosenschale, ein Kreuz und ein gerahmtes Bild mit der Aufschrift „arme Seelen im Fegfeuer: Seelen Ablass“. Rechts daneben befinden sich stürzende Häretiker mit Schlangen und einem Buch¹³⁶.

Diese barocken Rückblicke auf die Ereignisse der Reformationszeit aus katholischer Sicht sind aus mehreren Gründen bemerkenswert. Sie zeigen, daß die theologischen Kontroversen des 16. Jahrhunderts noch zweihundert Jahre später bedeutsam waren; und sie entstanden in einem Landesteil Pfalz-Neuburgs, der eine ganze Anzahl evangelischer Nachbarn hatte, nämlich die Reichsstädte Ulm und Nördlingen, das Kleinterritorium Haunsheim, die evangelischen Orte der Grafschaft Oettingen und vor allem das Herzogtum Württemberg. Die Bewohner dieses pfalz-neuburgischen Landesteils kannten somit die religiösen Vorstellungen ihrer evangelischen Nachbarn. Aus der Sicht ihrer kirchlichen und staatlichen Obrigkeiten (auch die Wappen der Pfalzgrafen sind dargestellt) erschien es deshalb notwendig, mit Hilfe von Bildern vor den religiös fatalen Irrtümern der Nachbarn zu warnen und gleichzeitig die eigene richtige Lehre samt der Autorität der Lehrer zu betonen. Die Holzschnitte zu Bernardo Ochinos Predigten¹³⁷ hatten das gleiche Ziel, wenn auch unter anderen konfessionellen Vorzeichen. Abschaffung und Verbot von Bildern bei der Einführung der Reformation hatte den Zweck, das Verbot der Bilderverehrung, das sich gegen die spätmittelalterliche Vergegenständlichung der religiösen Praxis richtete, als neue religiöse Norm durchzusetzen¹³⁸. Das „katholische“ Übertünchen der „evangelischen“ Bocksberger-Fresken in Neuburg ist ähnlich zu bewerten, da sie den neuen Vorstellungen einfach nicht mehr entsprachen, ja diese stören konnten. Die Betonung der richtigen religiösen Vorstellungen, die Warnung vor den falschen bis hin zu deren Unsichtbarmachung sowie die Förderung des richtigen Verhaltens – Wolfgang Reinhard spricht hier zutreffend von Propaganda und Verhinderung von Gegenpropaganda¹³⁹ – war damit eine wichtige Aufgabe der Kunst.

Die „bildende Kunst“ wurde aber auch zu einem entscheidenden Unterscheidungsmerkmal zwischen den Konfessionen, auf die die katholische dank

136 Ebenda, S. 686.

137 Unger, Hans Kilians Drucke, S. 61.

138 Vgl. W. Reinhard, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in HZ 3 (1983), S. 260f.

139 Ebenda, S. 261.

ihrer Bilderfreudigkeit besonders erfolgversprechend zurückgreifen konnte¹⁴⁰. Wolfgang Braunfels bietet hier den markanten, zutreffenden und den richtigen Zusammenhang herstellenden Begriff „Cuius Regio Eius Ars“ an¹⁴¹. Diese Unterscheidung hat sich bis heute sogar im Dialektwortschatz des Raumes um Höchstädt erhalten. Ältere Menschen bezeichnen noch immer die südlich der Donau gelegene Nachbarschaft, die zur habsburgisch-katholischen Markgrafschaft Burgau gehörte, als „Hoigaländer“ (Heiligenländer); die Bezeichnung erinnert daran, daß in der Markgrafschaft „Heilige“ und ihre bildliche Darstellung im Gegensatz zum eigenen Land erlaubt waren¹⁴².

Zusammenfassend ist damit festzustellen, daß Bilder, ganz genauso wie ihr Verbot oder ihre „Abschaffung“, der Formung der jeweils territorial definierten neuen religiösen Großgruppe „Konfession“ dienten. Damit haben die erhaltenen Bilder nicht nur als Kunstwerke, sondern auch als aussagekräftige historische Quellen Bedeutung.

140 Zeeden, Entstehung, S. 130.

141 W. Braunfels, Cuius Regio, Eius Ars, in: H. Glaser (Hrsg.), Wittelsbach und Bayern II/1, S. 133 f.

142 Freundlicher Hinweis von Herrn Alois Sailer, Kreisheimatpfleger des Landkreises Dillingen an der Donau.